

- Die Ausklammerung des Nahbereiches des Naturschutzgebietes «Birka» mit den bestehenden Weiheranlagen und dem «Vogelparadies» des Ornithologischen Vereins Mauren.
- Die Ausklammerung eines Teilbereiches im «Untermahd», im Grenzraum Eschen-Mauren, mit reliktsischem Föhrenbestand auf Streueboden, mit u. a. Vorkommen der Gelben Schwertlilie (*Iris pseudacorus*).

Nicht erreicht wurde die Ausklammerung eines grösseren Streuwiesenkomplexes im Nahbereich der Deponie «Ziel», wo bisher noch ungedüngte Parzellen bestanden.

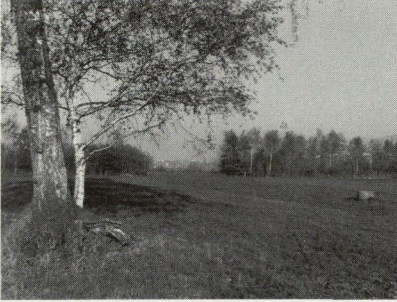


Abb. 128: Deutlich erkennbares Absacken der Moorböden um ca. 50 cm, ersichtlich am Kontrollschacht und dem erhöhten Wurzelteller der Birke, was eine Zweitdrainage notwendig machte.



Abb. 129: Zweite Drainage im «Maurer Riet» im Februar 1984



Abb. 130: Auslassung eines naturnahen Teilbereiches als Streuwiese aus der Entwässerung